

Bezirksamtsvorlage Nr. **1323/ 2020**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **01.12.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2095/V, Beschluss vom 18.06.2020 betrifft:

**Liberalisierung und Umweltschutz bei der Fahrgastschifffahrt**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Liberalisierung und Umweltschutz bei der Fahrgastschifffahrt“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### **Liberalisierung und Umweltschutz bei der Fahrgastschifffahrt**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2095/V)

Das Bezirksamt wird ersucht an geeigneter Stelle sich dafür einzusetzen,  
- dass Anlegestellen in Mitte die Möglichkeit zum "Stromtanken" erhalten  
- dass die Liege- und Anlegestellen im Innenstadtbereich für die Fahrgastschifffahrt grundsätzlich allen Reedereien für Linienfahrten zur Verfügung stehen. Die Nutzung wird von der Wasserbehörde (Abteilung der SenUVK) koordiniert. Die Vergabe von Anlegerechten orientiert sich an Umwelt und Nachhaltigkeitskriterien.

Das Bezirksamt hat am 01.12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Genehmigung, Ausstattung und Koordination von Anlegestellen gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Daher muss auf die Hinweise der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 19.12.2019 zum „Verfahren zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen“ verwiesen und darum gebeten werden, die Eingabe über das Abgeordnetenhaus zu tätigen. Das entsprechende Anschreiben ist beigelegt.

Sofern Anlegestellen mit einem Stromanschluss ausgestattet werden sollen, ist im Regelfall eine Leitungsverlegung durch öffentliche Grün und Erholungsanlagen erforderlich. Ob hierfür eine Erlaubnis bzw. ein Gestattungsvertrag gefertigt wird, ist stets im Einzelfall unter Abwägung der öffentlichen Interessen durch das Straßen- und Grünflächenamt zu prüfen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . . . .2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler

## Serhan, Sabah

---

**Von:** Henneberger, Melanie  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Oktober 2019 11:04  
**An:** Serhan, Sabah  
**Cc:** Krause-Kirschke, Carola  
**Betreff:** AW: Große Anfrage 2077/V "Neuer Belage der Gustav-Heinemann-Brücke"

Sehr geehrter Herr Serhan,

vielen Dank für Ihre Email vom 16.10., in dem Sie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Unterstützung bei Beantwortung einer Frage der BVV-Mitglieder bitten.

Die Beantwortung von Fragen aus der Politik oder der Bevölkerung ist selbstverständlich für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung. Gerade im Bereich Verkehr geht es häufig um Infrastruktur-Projekte, die den Alltag vieler Menschen vor Ort beeinflussen.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verantwortet im Kern allerdings ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung. Dennoch unterstützt sie die Bezirke in vielerlei Hinsicht. Es steht außer Frage, dass mein Haus im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Fachebene den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dieser Unterstützung sind aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt:

Anfragen aus der BVV oder Bürgeranfragen an das Bezirksamt können nicht von der Senatsverwaltung beantwortet werden. Ansonsten wäre der Grundsatz der transparenten und nachvollziehbaren Aufgabenerfüllung der beiden Berliner Verwaltungsebenen durchbrochen. Die demokratische Kontrolle der Ebenen erfordert eine klare Identifikation der Zuständigkeiten, denn die Adressaten solcher Anfragen sind grundsätzlich die Institutionen der bezirklichen Selbstverwaltung. Das folgt aus Art. 72 Absatz 1 VvB, nach dem die BVV die Kontrolle über die Verwaltung des Bezirks ausübt. Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen, sind daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen.

Ich bitte ich daher um Verständnis, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Bürgeranfragen an das Bezirksamt durch mein Haus erfolgen kann. Soweit das Bezirksamt dazu keine eigenen Erkenntnisse hat, sollte es dies den Fragestellenden ggf. so mitteilen.

Vielfach lassen sich Anfragen mit Hilfe der Datenbank des Abgeordnetenhauses beantworten. Darin sind u.a. alle schriftlichen Anfragen und Antworten leicht recherchierbar. (<http://pardok.parlament-berlin.de>) Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Wir verbessern diese Seite kontinuierlich und bauen sie bürgerfreundlich aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Melanie Henneberger

Melanie Henneberger  
Referentin des Staatssekretärs für Verkehr  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
Tel. 030-9025-1007  
[melanie.henneberger@senuvk.berlin.de](mailto:melanie.henneberger@senuvk.berlin.de)